

Allgemeine Geschäftsbedingungen der ITBALANCE GmbH

Stand: Januar 2016

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Die nachstehenden Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „AGB“) gelten ausschließlich und nur gegenüber Unternehmern, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen im Sinne von § 310 Absatz 1 BGB (nachfolgend „Kunde“) für alle Dienstleistungen, Werkverträge und entsprechenden Angebote der ITBALANCE GmbH, Ferdinand-Porsche-Straße 3, 59439 Holzwickede (nachfolgend „ITBALANCE“). Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für zukünftige Geschäfte mit dem Kunden, soweit es sich um Rechtsgeschäfte verwandter Art handelt. Die Geschäftsbedingungen müssen insoweit nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.
- (3) Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen und/oder Ergänzungen sowie Änderungen und Ergänzungen abgeschlossener Verträge bedürfen der Schriftform.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluss

- (1) Mit Unterzeichnung eines Angebotes durch den Kunden und ITBALANCE oder mittels Bestellung des Kunden und Zugang einer entsprechenden Auftragsbestätigung durch ITBALANCE beim Kunden, spätestens jedoch mit Erbringung der Leistung, kommt ein Vertrag zustande.
- (2) Die Annahme der Leistungen durch den Kunden gilt als Anerkennung der AGB von ITBALANCE unter Verzicht auf AGB des Kunden.
- (3) Individuelle Vereinbarungen zwischen ITBALANCE und dem Kunden bedürfen der Schriftform. Diese haben Vorrang vor den AGB von ITBALANCE.

§ 3 Überlassene Unterlagen

- (1) An allen in Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Kunden überlassenen Unterlagen, wie z. B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich ITBALANCE Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden, es sei denn, ITBALANCE erteilt dazu dem Kunden unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung.

§ 4 Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Rechnungen sind bei Erhalt ohne Abzug fällig. Verzugszinsen können in gesetzlicher Höhe nach entsprechender Mahnung, andernfalls ab dem 30. Tag nach Fälligkeit der Zahlung berechnet werden. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.
- (2) Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich. Die Umsatzsteuer wird mit dem zum Zeitpunkt der Leistung gültigen gesetzlichen Umsatzsteuerersatz berechnet.

§ 5 Personaleinsatz

- (1) Für die (Teil-)erbringung der Leistung ist ITBALANCE berechtigt, Unterauftragnehmer zu beauftragen.
- (2) ITBALANCE ist verantwortlich für die Auswahl und den Einsatz der eigenen Mitarbeiter.

§ 6 Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte / Rechte Dritter

- (1) Dem Kunden steht das Recht zur Aufrechnung nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Kunde nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.
- (2) Entstehen dem Kunden Kosten durch Einbringung von Materialien, die ein gewerbliches Schutzrecht oder Urheberrecht verletzen, und deren Einbringung ITBALANCE zu verantworten hat, so kann ITBALANCE auf seine Kosten ein Nutzungsrecht erwerben, die Materialien ändern oder gegen in Bezug auf die Leistungserbringung funktional gleichwertige Materialien austauschen.
- (3) Ausgeschlossen sind Ansprüche gegen ITBALANCE, die
 - a. aus eingebrachten Leistungen oder Materialien des Kunden resultieren;
 - b. auf einer Veränderung der Leistung/Materialien durch den Kunden beruhen.

§ 7 Eigentumsvorbehalt

- (1) ITBALANCE behält sich das Eigentum an erbrachten Leistungen und Komponenten bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus dem Kundenrechtsverhältnis vor. Dies gilt auch für alle zukünftigen Leistungen und Komponenten, auch wenn ITBALANCE sich nicht stets ausdrücklich hierauf beruft. ITBALANCE ist berechtigt, die Leistungen und Komponenten zurückzunehmen, wenn der Kunde sich vertragswidrig verhält.
- (2) Für im Rahmen der Auftragsdurchführung entstandene Arbeitsergebnisse erhält der Kunde das unwiderrufliche, nicht ausschließliche Recht, Kopien der Materialien innerhalb seines Unternehmens zu nutzen, auszuführen, zu vervielfältigen, anzuzeigen, vorzuführen und zu verteilen.

§ 8 Abnahme werkvertraglicher Leistungen

- (1) Bei werkvertraglichen Leistungen wird ITBALANCE dem Kunden zum vereinbarten Termin oder nach Beendigung der Arbeiten die Erfüllung der Leistungsmerkmale, nach im Einzelvertrag festgelegten Abnahmekriterien und mittels vom Auftraggeber bereitzustellender Testdaten und Testszenarien, in einem Abnahmetest nachweisen.
- (2) Der Kunde wird die werkvertraglichen Leistungen nach erfolgreicher Durchführung eines Abnahmetests - soweit vereinbart - und/oder nach Übergabe unverzüglich abnehmen. Unerhebliche Abweichungen von den vereinbarten Leistungsmerkmalen und Abnahmekriterien berechtigen den Kunden nicht die Abnahme zu verweigern. Die Verpflichtung von ITBALANCE zur Fehlerbeseitigung gemäß den Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.
- (3) Sobald Komponenten bzw. Teilergebnisse vom Kunden produktiv genutzt werden, gelten sie als abgenommen.
- (4) Die Fehler werden in Fehlerklassen unterteilt.

Fehlerklasse 1

Die zweckmäßige Nutzung (wirtschaftlich sinnvolle Nutzung) ist durch solche Fehler nicht möglich oder unzumutbar eingeschränkt oder behindert.

Fehlerklasse 2

Die zweckmäßige Nutzung ist nicht soweit beeinträchtigt, dass der Abnahmetest nicht dennoch fortgeführt werden kann. Diese Fehler werden soweit wie möglich während der vereinbarten Dauer des Abnahmetests behoben.

Fehlerklasse 3

Die zweckmäßige Nutzung ist durch diese Fehler nicht oder nur unwesentlich eingeschränkt.

Die endgültige Zuordnung dieser Fehler in eine der obigen Fehlerklassen erfolgt einvernehmlich zwischen den Vertragspartnern. Nach der Abnahme verbleibende Fehler der Fehlerklasse 2 sowie Fehler der Fehlerklasse 3 werden im Rahmen der Gewährleistung gemäß einem gemeinsam zu erstellenden Zeitplan behoben.

Bei Fehlern der Fehlerklasse 1 handelt es sich um erhebliche Abweichungen, bei Fehlern der Fehlerklassen 2 und 3 um unerhebliche Abweichungen. Aufgrund von Fehlern in Geräten und Programmen anderer Hersteller, die nicht unter diesem Vertrag geliefert werden, und/oder Bedienungsfehlern, die nicht durch den Auftragnehmer zu vertreten sind, kann weder der Abnahmetest verlängert noch die Abnahme verweigert werden.

- (5) Kann ITBALANCE erhebliche Fehler im Sinne der Fehlerklasse 1 aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht beheben und gelingt dies auch innerhalb von 100 Kalendertagen nach Ablauf des vereinbarten Abnahmetests nicht, so kann der Auftraggeber vom Vertrag ganz oder teilweise zurücktreten. Eine Zahlungsverpflichtung des Kunden besteht in diesem Falle nur in Höhe des Nutzens, den die erbrachten Leistungen für ihn haben. Soweit Teilabnahmen durchgeführt worden sind, bleiben die abgenommenen Leistungen für die Minderung außer Betracht.

§ 9 Änderungsanfragen

- (1) Sowohl durch ITBALANCE als auch durch den Kunden können in schriftlicher Form Änderungen des vertraglichen Leistungsumfanges beantragt werden. Der Empfänger hat in angemessener Zeit die Durchführbarkeit zu prüfen und dem Antragsteller das Resultat in schriftlicher Form mitzuteilen.
- (2) Sollte die Bearbeitung des Änderungsantrages einen angemessenen Aufwand übersteigen, so kann dieser Aufwand durch ITBALANCE berechnet werden.

§ 10 Haftung und Haftungsbeschränkungen

- (1) ITBALANCE haftet für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bis zu einem Betrag von € 2.500.000,00 (Euro zweimillionenfünfhunderttausend).
- (2) Für sonstige Schäden haftet ITBALANCE nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, wobei bei einfacher fahrlässiger Schadensverursachung pro Schadensfall eine Haftung bis zu einem Betrag von € 500.000,00 (Euro fünfhunderttausend) erfolgt.
- (3) Bei einem eintretenden Schaden gemäß Absatz 2 haftet ITBALANCE nicht für mittelbare Schäden bzw. Folgeschäden des Kunden. Eine solche Haftung ist auch dann

ausgeschlossen, wenn ITBALANCE über die Möglichkeit der mittelbaren Schäden und Folgeschäden in Kenntnis gesetzt wurde. Fernerhin ist der Ersatz vergeblicher Aufwendungen, die materiell einen mittelbaren Schaden oder Folgeschaden darstellen, ausgeschlossen.

- (4) Auf den Verzugsschaden sind die vorstehenden Absätze 1 bis 3 entsprechend anwendbar.

§ 11 Gewährleistung und Mängelrüge sowie Rückgriff/Herstellerregress

- (1) Gewährleistungsrechte des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- (2) Bei dienstvertraglichen Leistungen und anderen Leistungen, die ein gesetzliches Gewährleistungsrecht nicht kennen, besteht kein Anspruch auf Gewährleistung.
- (3) Bei allen von Absatz 2 abweichenden Leistungen verjähren Mängelansprüche in 12 Monaten nach erfolgter Abnahme.
- (4) Vorstehende Bestimmungen gelten nicht, soweit das Gesetz längere Fristen zwingend vorschreibt.
- (5) Bei unerheblichen Fehlern oder Abweichungen ist ein Rücktritt vom Vertrag ausgeschlossen. Das Kriterium der Unerheblichkeit richtet sich nicht nach den oben bei der Abnahme definierten Fehlerklassen.
- (6) Sollte trotz aller aufgewendeter Sorgfalt die gelieferte Ware einen erheblichen Mangel aufweisen, der bereits zum Zeitpunkt des Gefahrübergangs vorlag, so wird ITBALANCE die Leistung, vorbehaltlich fristgerechter Mängelrüge, nach seiner Wahl nachbessern oder Ersatz liefern. Es ist ITBALANCE stets Gelegenheit zur Nacherfüllung innerhalb angemessener Frist zu geben. Rückgriffsansprüche bleiben von vorstehender Regelung ohne Einschränkung unberührt.
- (7) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Auftraggeber – unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche – vom Vertrag zurücktreten oder die Vergütung mindern.
- (8) Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Verschleiß wie bei Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel oder aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind. Werden vom Kunden oder Dritten unsachgemäß Instandsetzungsarbeiten oder Änderungen vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.
- (9) Ansprüche von ITBALANCE wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Reise-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen.
- (10) Der Kunde hat in jedem Fall für eine ausreichende Datensicherung zu sorgen, die eine Kompensation von Datenverlust gewährleistet, die bei der Beseitigung des Mangels oder bei sonstiger Durchführung von Reparaturarbeiten entstehen.

§ 12 Sonstiges

- (1) Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- (2) Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag, einschließlich Scheck- und Wechselforderungen, ist der Geschäftssitz von ITBALANCE, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt.
- (3) Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niedergelegt.
- (4) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden oder eine Lücke enthalten, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.